



COVID-19 Schutzkonzept TC Rotweiss Bern

Version 1.0 / 4. Mai 2020

COVID-19-Beauftragter des TC Rotweiss Bern:

Alex Wüthrich, 079 777 41 71
alex.wuethrich@tcrotweiss.ch



1. Massnahmen TC Rotweiss

1.1. Covid-19-Beauftragter

Die Funktion als Covid-19-Beauftragter des TC Rotweiss Bern übernimmt:

Alex Wüthrich, Gärteli 24, 3210 Kerzers
079 777 41 71, alex.wuethrich@tcrotweiss.ch

Der Covid-19-Beauftragte steht den Clubmitgliedern beratend zur Seite und ist in der Mitgliederadministration von Swiss Tennis eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Die Hygienevorschriften des BAG werden eingehalten. Die Anlage wird bedarfsgerecht gereinigt.

Insbesondere werden folgende Reinigungsmassnahmen getroffen:

- Oberflächen und Gegenständen nach deren Gebrauch. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Die WC-Anlagen, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfalleimer werden eingesammelt oder bleiben abgedeckt
- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Das Social Distancing gemäss den Vorgaben des BAG ist auf dem Tennisplatz und der ganzen Anlage einzuhalten.

Es gilt ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen, kein Körperkontakt und es darf sich nur 1 Person auf 10 m² Arealfläche befinden.

Spielerbänke oder -stühle werden mit einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Der Club verfügt über ein Online Reservationssystem von GotCourts.

Es wird empfohlen vorwiegend Einzel zu spielen. Die konsequente Einhaltung des benötigten Abstandes wird bei Doppelspielen als schwierig erachtet.

Um das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen auf ein Minimum zu reduzieren, betreten die ablösenden Spieler den Platz erst, sobald die vorabspielenden Personen den Platz bereits verlassen haben. Nach Möglichkeit sind unterschiedliche Ein-/Ausgangswege zu benutzen.

Zum Spielen sind nur Clubmitglieder zugelassen. Das Spielen mit Gästen ist nicht erlaubt.



1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind die Tennisplätze und die WC-Anlagen mit Lavabo. Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es wird dabei auf das separate Schutzkonzept für den Restaurant-Betrieb verwiesen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Die Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten wird durch das Online-Reservationssystem von GotCourts sichergestellt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Das COVID-19 Schutzkonzept des TC Rotweiss Bern wurden allen Mitgliedern und den Tennis-Trainern am 4. Mai 2020 per E-Mail zugestellt. Weiter ist das Schutzkonzept auf der Webseite des Clubs publiziert und an der Infowand im Club angeschlagen.

Die Informationsplakate „So schützen wir uns.“ des BAG und „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ von Swiss Tennis sind an verschiedenen gut einsehbaren Stellen auf der Anlage aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1. Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptieren die Tennisspielenden die vom Club verordneten Schutzmassnahmen und halten diese ausnahmslos ein. Eltern sind verantwortlich, dass auch ihre Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

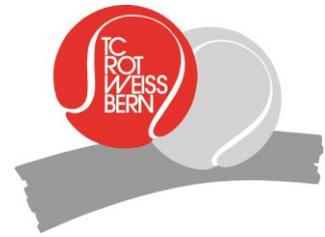
2.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Die Hygienevorschriften des BAG werden auf der ganzen Anlage eingehalten.

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Die WC-Anlagen sind mit Handseife und Desinfektionsmittel ausgerüstet. Spieler können auch ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände zu desinfizieren.

Auf den traditionellen „Shake-Hand“ nach dem Spiel wird verzichtet und es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Jeder Spieler nimmt seine eigenen Bälle mit. Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden.



Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

Abfälle jeglicher Art können nicht auf der Anlage entsorgt werden. Diese sind zu Hause zu entsorgen.

2.3. Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Clubmitglieder müssen Platzreservierungen über das Online-Reservationssystem von GotCourts tätigen. Dies unter Angabe ihrer persönlichen Daten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen und müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen. Besuchen Spielende jedoch vor- oder nachgängig das Club-Restaurant, haben sie sich an das separate Schutzkonzept des Gastro-Betriebes zu halten. Selbstverständlich bestehen dann keine Zeitvorgaben bezüglich Aufenthalt im Club-Restaurant.

2.4. Social Distancing

Das Social Distancing gemäss den Vorgaben des BAG ist auf dem Tennisplatz und auf der ganzen Anlage einzuhalten.

Es gilt ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen, kein Körperkontakt und es darf sich nur 1 Person pro 10 m² auf der Anlage befinden.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen während dem Tennisunterricht und gegenüber den Tennisschülern. Die Tennisunterrichtenden haben das Schutzkonzept per Mail vom Club erhalten und sind angehalten ihre Tennisschüler über den Inhalt des Schutzkonzeptes zu informieren bzw. sie zum Studium des Schutzkonzeptes auf der Club-Webseite oder an der Infowand zu verpflichten.

Für Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden und einem Tennisunterrichtenden wird vom Club-Vorstand die Erlaubnis erteilt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Das Social Distancing gemäss den Vorgaben des BAG ist auch im Tennisunterricht einzuhalten.

Es gilt ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen, kein Körperkontakt und es darf sich nur 1 Person pro 10 m² auf der Anlage befinden.

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.



Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+. Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationen-Trainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Die Tennisunterrichtenden und ihr Kunden beachten die Hygienevorschriften des BAG und stellen diesen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Alle Trainingsstunden müssen im Online-Reservationssystem GotCourts angemeldet sein. Der Tennisunterrichtende verfügt diesbezüglich über die notwendigen Administratorenrechte im GotCourts-System.

Der Tennisunterrichtende muss über die Kontaktdaten seiner Kunden verfügen.

Bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden muss dies vom Club-Vorstand bestätigt werden.

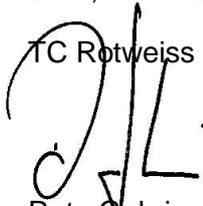
3.5. Information der Kunden

Die Tennisunterrichtenden sind angehalten ihre Tennisschüler über den Inhalt des Schutzkonzeptes mündlich zu informieren bzw. sie zum Studium des Schutzkonzeptes auf der Club-Webseite oder an der Infowand zu verpflichten.

Dieses Dokument wurde am 4. Mai 2020 vom Vorstand des TC Rotweiss Bern erstellt und allen Mitgliedern und Tennis-Trainer gemäss Art. 1.7 zur Kenntnis gebracht.

Bern, 5. Mai 2020

TC Rotweiss Bern


Reto Gehri
Präsident


Alex Wüthrich
Vizepräsident
COVID-19-Beauftragter